

Schutzkonzept für das Pfadfinder Sommerlager 2026 in Großzerlang

Birkenweg 15, 16831 Rheinsberg vom 3.07.–16.07.2026

Fahrtengemeinschaft der Pfadfinderstämme

Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Henstedt St. Johannes,
Jevenstedt, Schacht-Audorf, Wankendorf, Wasbek, Kiel-Wellingdorf, „Auen-
land“ (Kiel-Russee), NMS-Tungendorf

Inhalt:

- I. Potential- und Risikoanalyse**
- II. Schutzkonzept**
 - 0. Präambel**
 - 1. Schutz- und Risikoanalyse**
 - 2. Personalverantwortung**
 - 2.1 Erweitertes Führungszeugnis**
 - 2.2 Selbstverpflichtungserklärung**
 - 2.3 Verhaltens-Kodex**
 - 3. Beschwerdewege**
 - 3.1 Interne Beschwerdewege**
 - 3.2 Externe Beschwerdewege**
 - 3.3 Choice, Voice, Exit**
 - 4. Handlungsplan – Umgang mit Verdachtsfällen**
 - 4.1 Ein Kind oder ein Jugendlicher vertraut sich uns an und erzählt uns von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt**
 - 4.2 Grenzverletzendes Verhalten auf dem Sola (bei Maßnahmen des REGP)**
 - 4.3 Beratungsrecht und Meldepflicht**
 - 4.4 Hinweise zu Gesprächen mit Betroffenen für LeiterInnen**
 - 5. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen**

I. Potential- und Risikoanalyse

Angebot: Sommerlager 2026, Stand 2026-05-11		
	Analysefragen	Beschreibung
Konzept	Welches Ziel hat das Angebot? Was ist die Idee dahinter?	Kern der Sache: Gemeinschaft (über die Stämme hinaus) Teilnahmen für möglichst viele Persönliches Wachstum Kinder- und Jugendlichen Gott näherbringen
Gruppenbeschreibung	Wann, Was, Wie viele Teilnehmer, Form	11 Tage (14 mit Vor- und Nachhut) Zeltlager Ca. 500 Personen
Freizeitheim mit Räumlichkeiten, Lagerplatzgelände mit seiner Struktur	Wo?	Großzerlang, VCP-Bundeszeltplatz Lagerbüro, Sanitäranlagen (+ Zelte), Materialzelt, viele Schlafzelte, Küchenzelte, Versammlungszelte, Veranstaltungszelt, Scheune, Garten, Wald
Verantwortliche	Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Verantwortlichkeiten, Durchführung, Organisation, Aufgabenverteilung Welche externen Personen müssen mit in den Blick genommen werden (z.B. Platzwart) Gibt es noch andere Gruppen, mit denen man sich die Einrichtung oder den Platz teilt?	Hauptamtliche: Frank Boysen, Isabel Sonnenschein, Björn Thiede, Michael Knieling Ehrenamtliche: Jann Bittermann, Kim Schmidt, Lilian Mirwald, Rike Dirksen, Franziska Kummerfeld (Stammesleitungen), weiter ca. 110 Ehrenamtliche (alle Stämme) Verantwortlichkeiten: Zeltleitung, Logistik, Programm, Sanität, Dienste, Küche, Lagerleitung, Lagerbüro, Stammesleitungen Platzwart, andere Angestellte (Platz) Lieferanten, Besucher (fremde), Kanutouristen (Wasserwanderer, die übernachten) Ja. Auf anderen kleinen Plätzen auf dem Gelände. (Absprachen treffen: Besuche, wann, wo, wer?)

Struktur	Hierarchie - Wer trifft wie, welche Entscheidungen?	- Lagerleitung & Stammesleiterrunde - Stammesleitungen - Tagesdienst - Zeltleitungen - Einzelne Dienste und Programmpunkte
Kommunikationsabläufe	Wie werden Informationen weitergegeben? In welcher Form können Teilnehmer Rückmeldungen, sowie Ideen geben?	Stammesleiterrunde MA-Runde Zelt TN über Zeltleiter*innen Direkt an MA oder Stammesleiter*innen Primär Ansprechpartner (TN, MA, ...) „Offenes Ohr“ oder „Vertrauenspersonen“, unterschiedliche Geschlechter aus den eigenen Stämmen. Bei Bedarf auch aus anderen Stämmen.
Partizipation	Wie werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse eingebunden?	In Teilbereichen auf dem Lager und vor allem in der Vorbereitung. Auf Stimmungen und Wünsche der TN soll auf dem Lager reagiert werden können. Idee dorffintern: - Begleitung der Zeltleitungen, klare Ansprechpartner bzw. Informierer über Entscheidungen - Treffen der MA dorffintern jeden 2. Tag.
Exit-Strategie	Gibt es Rituale und Traditionen im Stamm und wenn ja, wie und in welcher Form können Kinder- und Jugendliche dazu auch Nein sagen? (z.B. Lagerhochzeit, Ehrungen und Auszeichnungen, Fesseln bei Geländespielen etc.) Wie erlernen Kinder Nein zu sagen und sind Rituale diskutierbar?	Siehe Verhaltenskodex

Privatsphäre	Wie ist das Schlafen geregelt (z.B. Geschlechtertrennung), Sanitärbereich (z.B. eigene Orte oder Zeiten für Mitarbeiter zum Duschen) Auf unseren Lagern gibt es Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen. Wie geht Ihr darauf ein, damit sie sich sicher und geborgen fühlen? (Vorerkrankungen, Einschränkungen, Ernährungsbesonderheiten, Identitätssuche) Wie lässt sich das auch auf Wandertagen und Haiks darstellen?	Stammesinterne Regelung hat Vorrang! <i>Geschlechtergetrennt (mit Ausnahme der Zeltleitungen: hier getrenntes Umziehen)</i> <i>MA betreuen TN (Wölflinge)</i> <i>Ausnahme (Familie mit kleinen Kindern)</i> Großzerlang: 2 Sanitärbereiche, geschlechtergetrennt stehen zur Verfügung, Duschen in Einzelkabinen, auch Waschen in Duschkabinen ist möglich, Waschbecken sind nur im Großraum vorhanden, daher: Es wird durch die Zeltleitungen eine Ansage an alle TN gemacht, dass sich an den öffentlichen Waschbecken nicht ausgezogen werden soll, sondern ausführlicheres Waschen in den Duschkabinen stattfindet. Es werden dementsprechend Aushänge in den Sanitärräumen angebracht: „Waschbecken: Zähneputzen, Gesicht, Hände, mehr in den Duschkabinen“) Vorerkrankungen, Einschränkungen und Ernährungsbesonderheiten werden im Vorwege bei Anmeldung erfragt und in Küche und Sanität berücksichtigt. Zeltleitungen oder andere verantwortliche Personen (Sanität, Küche ...) sind darüber informiert. Siehe Sippentouren
--------------	---	--

Notizen:

Angebot: Sippentour, (Haik) Stand: 2026-05-11		
	Analysefragen	Beschreibung
Konzept	Welches Ziel hat das Angebot? Was ist die Idee dahinter? Wie ist die gemeindliche Einbindung?	- Abenteuer erleben - Bewegung an der frischen Luft - Selbstbewusstsein stärken - Gruppenzuschnitt stärken (Gemeinschaft) - Tourenbericht (Gemeindebrief)

Gruppenbeschreibung	Wann, Was, Wie viele Teilnehmer, Form	- Meistens 3 Tage - Wanderung, Kanutour - Gemeindehaus ÜB, Jurte, unterm Tarp, draußen freier Himmel, Shelter, Scheune - 5-20 Teilnehmer - 1-4 Leiter
Freizeitheim mit Räumlichkeiten, Lagerplatzgelände mit Struktur	Wo?	- Tarp, Tipi, Kothe, Jurte, Kirche, Waldhütte, draußen,

Verantwortliche	Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Verantwortlichkeiten, Durchführung, Organisation, Aufgabenverteilung Welche externen Personen müssen mit in den Blick genommen werden (z.B. Platzwart) Gibt es noch andere Gruppen, mit denen man sich die Einrichtung oder den Platz teilt?	- Absprache mit Stammesleitung, Materialwart (Transparenz, Termin) - Thema Kanufahren: welche Voraussetzungen? - Mind. 1 Leitung mit Juleica - Mind. 1 Rettungsschwimmer - Kentertraining für MA wird vorher angeboten (Teilnahme-Pflicht) Eltern (Brief, E-Mail, Einverständniserkl.) - Andere Sippen/Gemeindeguppen - Andere Stämme, andere Lager
Struktur	Hierarchie - Wer trifft wie, welche Entscheidungen?	Sippenleiter*innen + Stammesleiter*innen Eltern mit Vetorecht Siplinge

Kommunikationsabläufe	Wie werden Informationen weitergegeben? In welcher Form können Teilnehmer Rückmeldungen, sowie Ideen geben?	- E-Mail, WA - Feedback-Runden (Tagesabschluss, Fahrtabschluss, folg, Gruppenstunde)
Partizipation	Wie werden die teilnehmenden Kinder- und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse eingebunden?	- Auswahl geben - Auf Bedürfnisse der Gruppe hören (brauchen eine Pause, Schwimmen gehen, Essen)

Exit-Strategie	Gibt es Rituale und Traditionen im Stamm und wenn ja, wie und in welcher Form können Kinder- und Jugendliche dazu auch Nein sagen? (z.B. Lagerhochzeit, Ehrungen und Auszeichnungen, Überfall, Fesseln bei Geländespielen etc.) Wie erlernen Kinder „Nein“ zu sagen und sind Rituale diskutierbar?	Bei Wunsch nach Hause zu fahren: Zeit zum Überlegen, dann neu fragen, Absprache mit Eltern und Lagerleitung. Bei Ritualen: „Warum nicht“ - Frage stellen Nach Gründen suchen, die gelöst werden könnten. Brücken bauen! (Wegbegleitung, Rucksacktragen, Stück gebracht werden!) Im Zweifel nicht Zwingen! Regeln und Grenzen im Vorfeld bestimmen. Gemeinsam festlegen!
-----------------------	--	---

Privatsphäre	Wie ist das Schlafen geregelt (z.B. Geschlechtertrennung), Sanitärbereich (z.B. eigene Orte oder Zeiten für Mitarbeiter zum Duschen) Auf unseren Lagern gibt es Kinder und Jugendliche mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen. Wie geht Ihr darauf ein, damit sie sich sicher und geborgen fühlen? (Vorerkrankungen, Einschränkungen, Ernährungsbesonderheiten, Identitätssuche) Wie lässt sich das auch auf Wandertagen und Haiks darstellen?	Stammesinterne Regelung: Geschlechtertrennung bei vielen Stämmen, aber nicht bei allen in dieser Fahrtengemeinschaft. Bei geschlechtergemischten Gruppen ist auch die Sippenleitung geschlechtergemischt. In jedem Fall wird auf Sippentouren auf unterschiedliche Bedürfnisse Rücksicht genommen. Bei Sippentouren mit unterschiedlichen Geschlechtern werden Sanitär-Bereiche klar aufgeteilt. Sippenleitungen mit geschlechtergemischten Gruppen halten vor der Tour Rücksprache mit den jeweiligen Schutzkonzeptbeauftragten ihrer Stämme. Die Sippenleitungen sind Vertrauensperson der Sipplinge und nehmen in besonderem Maße bei Planung und Durchführung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der teilnehmenden Kinder Rücksicht. Vegane/vegetarische/Unverträglichkeiten/Ernährungswünsche werden abgefragt, auf Vorerkrankungen wird Rücksicht genommen und sie sind in der Sanität bekannt
---------------------	---	--

II. Schutzkonzept

0. Präambel

Jeder Mensch ist ein geliebtes Kind Gottes. Ob Kind, Jugendlicher, Erwachsener oder Senior – jeder Mensch hat Gottes Atem in sich. Jeder Mensch ist wertvoll, geliebt und hat es verdient durch seine Mitmenschen geschätzt und geachtet zu werden. Im deutschen Grundgesetz Artikel eins heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Diesen Schutzgedanken spiegelt auch das Pfadfindergesetz wider. Auch hier steht an erster Stelle: „Der Pfadfinder ist treu und achtet den anderen.“ Die weltweite Pfadfinderbewegung, welche körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt ablehnt und für ein gewaltfreies Miteinander eintritt, ist dem Frieden verpflichtet.

1. Schutz- und Risikoanalyse

Vor der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes stand die Durchführung einer Risikoanalyse. Diese sollte aufzeigen, welche Schutzfaktoren für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb der Stämme bereits existieren und welche möglichen Risikofaktoren bestehen. Um verschiedene Perspektiven aus dem Verband zu berücksichtigen, wurden Schulungsleiterinnen und -leiter aus den am Sommerlager beteiligten Stämmen beteiligt.

Insbesondere bei den Veranstaltungen mit Übernachtungen entstehen verschiedene sensible Bereiche, wie die Schlafsituation, die Waschmöglichkeiten oder ggf. medizinische Versorgung (Verletzungen, Krankheiten), die im Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen eine besondere Rolle spielen. Hier bedarf es im Umgang mit diesen besonders sensiblen Bereichen im Sinne des Schutzes der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen einen grenzachtenden Umgang.

2. Personalverantwortung

Die Stämme tragen die Verantwortung dafür, dass innerhalb der Veranstaltungen des Dachverbandes nur Personen mit einer entsprechenden Qualifikation und persönliche Eignung mit der Arbeit mit jungen Menschen betraut werden. Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten oder Angebote als Selbständige (Honorarkräfte) im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind. Hat ein Stamm Kenntnis davon, dass gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter wegen eines einschlägigen Straftatbestands ein Ermittlungsverfahren eröffnet wurde, informiert der Stamm die Leitungen der anderen Stämme. Diese Information ist höchst vertraulich zu behandeln. Die Gewährleistung und Überprüfung der persönlichen Eignung ergeben sich aus folgenden Maßnahmen:

2.1. Erweitertes Führungszeugnis

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses. Dies ist eine Aufgabe der Stämme. Diese Vorgabe gilt

unabhängig vom Beschäftigungsumfang für Haupt- und Ehrenamtliche, die wiederholt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten. Ein Führungszeugnis wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spätestens ab einem Alter von 18 Jahren vorausgesetzt.

2.2. Selbstverpflichtungserklärung

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche. Es ist Aufgabe der Stämme, dies sicherzustellen.

2.3. Verhaltenscodex

In der Fahrtengemeinschaft wollen wir achtsam und wertschätzend miteinander umgehen, daher verpflichten wir uns auf folgenden Verhaltenscodex. Dieser wird auch mit Kindern und Jugendlichen besprochen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir sind uns bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig wissen wir um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Wenn wir mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern Zeit verbringen, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Wir achten darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven Beziehungen zwischen uns und Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten.
- Wir achten darauf, dass, Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so von uns gestaltet werden, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Die verantwortlichen Mitarbeitenden achten auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und können jederzeit entscheiden, nicht mitzumachen oder etwas abzubrechen.
- Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und werden nicht abfällig von uns kommentiert.
- Grenzverletzungen werden von uns schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Vertrauliche Absprachen, deren Geheimhaltung bei einem der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von uns in einem angemessenen und geschützten Rahmen angesprochen und geklärt.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden keine abwertenden Spitznamen und beleidigenden (Spitz-) Namen.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe und rassistische Sprache.

- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehen wertschätzend damit um.

Körperkontakt

- In unserer Rolle als Leiterin oder Leiter gehen wir achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller anderen Beteiligten sind zu respektieren.
- Wir beachten die GrenzsSignale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.
- Wir nutzen unsere Machtposition nicht aus, um eigene körperliche Bedürfnisse zu befriedigen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns nach bestem Wissen und Gewissen an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe). Dazu holen die einzelnen Stämme generell die Fotoerlaubnis ein.
- Wir achten darauf, keine Bilder, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen, zu veröffentlichen.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, grundsätzlich das Anfertigen von Bildern von sich zu untersagen.

Umgang mit grenzsensiblen Situationen (z.B. Duschen, Schlafen, Baden etc.)

- Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen ist verboten. Auch gemeinsames Duschen von Schutzbefohlenen sowie Leiterinnen und Leitern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern ohne Badekleidung ist zu vermeiden. Dies kann z.B. durch unterschiedliche Duschzeiten geregelt werden, sofern es die Räumlichkeiten nicht zulassen.
- Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privatsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Wir achten darauf, dass in Umkleidesituationen die Intimsphäre der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestmöglich geschützt ist, um Schamgefühle zu vermeiden.
- Niemand darf sich unbekleidet in der Öffentlichkeit zeigen.
- Bei gemeinsamen Übernachtungen müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von leitenden Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, sollten auch bei den Begleitpersonen unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen muss die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen gewahrt und das Vorschubleisten sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180

StGB) verhindert werden. Die Schlafmöglichkeiten sollten deswegen die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigen (z.B. Geschlecht, Behinderung, Neurodiversität). Sollten sich die Schlafmöglichkeiten im Verlauf der Freizeit für Teilnehmerinnen und Teilnehmer als nicht passend erweisen, wird gemeinsam eine Lösung gesucht.

Umgang mit Regelverstößen

- Die vereinbarten Regeln für diese Freizeit dienen dem Schutz aller Teilnehmenden und der Wahrung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen. Wenn der Schutz nicht mehr gesichert ist, obliegt es der verantwortlichen Stammesleitung, ihn wiederherzustellen.
- Die Regeln und mögliche Konsequenzen müssen allen Teilnehmenden bekannt sein. Bei Regelverstößen suchen wir das Gespräch mit allen Beteiligten, und bemühen uns um eine Klärung des Sachverhaltes. Die Maßnahmen werden nicht von einer Person (z.B. Stammesleiter und Gruppenleitern) allein ausgesprochen, sondern innerhalb der Leitungsrunde beraten und vereinbart. (Vgl. Lagerregeln)
- Die Maßnahmen sollten für die beteiligten Personen plausibel sein und möglichst in direktem Bezug zum Regelverstoß stehen.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung, öffentlicher Beschämung oder Freiheitsentzug ist verboten.

Umgang mit traditionellen Pfadfinderritualen

- Traditionen, die Angst machen, beschämen und die körperliche Integrität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verletzen, sind untersagt (z.B. Pflocken, Mutproben, Essenszwang, Knopf abschneiden).
- Jedes Geburtstagskind wird, wenn gewünscht, im Morgenkreis gefeiert. Dies kann durch hochleben lassen (werfen) oder als Besingen werden geschehen. Die Verantwortlichen (Stammesleiter*in) klären am Morgen selbst, was sich das Geburtstagskind wünscht.
- Für Überfälle halten wir uns an den Codex des REGP (vorherige Ankündigung an die zu Überfallende Fahrtenleitung; es muss etwas hinterlassen werden (Mehrwert für die Überfallenen); keine „Entführungen“; etc.)
- Lagerhochzeiten sind in jeglicher Hinsicht freiwillig. Die Paare werden im Vorweg sortiert und auf Plausibilität geprüft. Die auserwählten Paare werden vor der „Hochzeit“ gefragt, ob die Teilnahme in Ordnung ist. Es besteht zu jeder Zeit der Grundsatz der Freiwilligkeit. Auf einen Kuss wird verzichtet.

3. Beschwerdewege

Für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und für alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Sommerlager teilnehmen oder diese gestalten, gibt es interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen.

3.1. Interne Beschwerdewege

Die Namen der Stammesleitungen und eine entsprechende Kontaktmöglichkeit sind der Öffentlichkeit bekannt. Die Stammesleitungen sind offen für Lob, Kritik und Problemanzeigen seitens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und setzt sich konstruktiv und selbstkritisch mit deren Rückmeldungen auseinander. Zum Abschluss einer Veranstaltung gibt es die Möglichkeit der Leitung schriftlich oder mündlich eine Rückmeldung zu geben. Werden während einer Veranstaltung Wünsche, Anregungen, Befindlichkeiten oder Beschwerden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt, versucht die Leitung darauf einzugehen und diese in der weiteren Durchführung zu berücksichtigen.

Für das Sommerlager benennen die Stämme der Fahrtengemeinschaft im Vorfeld jeweils **zwei Ansprechpersonen**. Deren Namen sowie eine entsprechende Kontaktmöglichkeit werden veröffentlicht.

Für Beschwerden über grenzverletzendes Verhalten stehen die Ansprechpersonen zur Verfügung. Wir sorgen dafür, dass die Kontaktdaten immer aktuell und für alle zugänglich sind.

3.2. Externe Beschwerdewege

Über die Kirchenkreise und die „Junge Kirche“ können Beschwerden eingereicht werden. Kontakt zu den Kirchenkreisen und zur Nordkirche findet man unter www.nordkirche.de.

3.3. Choice, Voice, Exit

Gemeinschaftliche Aktivitäten sind Kern der pfadfinderischen Methode. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben sich bewusst für unsere Veranstaltungen angemeldet, weil sie unsere Werte und unsere Gemeinschaft schätzen. Dazu gehören auch einige besondere Bräuche und Traditionen, wie zum Beispiel der Abschlusskreis, das gemeinsame Singen vor dem Essen oder die Feier von Geburtstagen. Wir möchten, dass sich alle Kinder und Jugendlichen bei unseren Angeboten wohl und respektiert fühlen. Grundsätzlich nehmen alle an den gemeinschaftlichen Aktivitäten teil. Zugleich wird niemand zu etwas gezwungen oder gedrängt.

Wir wissen, dass dieses Thema sensibel ist und wir achten darauf, die Grenzen und Bedürfnisse jedes Einzelnen zu respektieren. Hierzu gehen wir mit Teilnehmenden in den Dialog.

4. Handlungsplan – Umgang mit Verdachtsfällen

Bei einem Verdachtsfall von **grenzverletzendem Handeln** oder von **sexualisierter Gewalt** auf dem Sola können sich Betroffene und diejenigen, denen Kinder oder Jugendliche sich anvertraut haben, an die Ansprechpersonen (oder auch Vertrauenspersonen genannt) des Sommerlagers wenden.

Die Vertrauenspersonen wendet sich an ihre Stammesleitung, wenn diese nicht selbst betroffen oder involviert ist.

Die Meldung soll in einem weiteren Kreis beraten werden. Die gesetzlichen Dokumentationen und Meldepflichten müssen ggf. eingehalten werden. (s.u. Meldepflicht)

4.1. Ein Kind oder ein Jugendlicher vertraut sich uns an und erzählt uns von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder oder Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es, dass du in einem solchen Fall folgende Empfehlungen beachtest:

- Dem Kind oder dem Jugendlichen zuhören und ihm Glauben schenken.
- Sie ermutigen sich mitzuteilen aber nicht nach Details fragen.
- Möglichst keine „Warum“-Fragen verwenden, da sie leicht Schuldgefühle auslösen können.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Betroffenen respektieren und keine logischen Erklärungen einfordern.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernstnehmen, da viele Betroffene zunächst nur einen kleinen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.
- Zweifelsfrei Partei für die Betroffene oder den Betroffenen ergreifen und deutlich machen, dass sie oder er keine Schuld trägt an dem, was vorgefallen ist.
- Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Betroffenen erklären, dass wir uns Unterstützung holen müssen, um helfen zu können.
- Keine Versprechungen geben, die du nicht einhalten kannst.
- Nun: Handlungsleitfaden der Nordkirche beachten, Meldebeauftragten einschalten (siehe 5.)

4.2 Grenzverletzendes Verhalten auf dem Sola (bei Maßnahmen des REGP)

Bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen sind alle Leiterinnen und Leiter zum direkten Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff wahrnimmst, ist Folgendes zu tun:

1. „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
2. Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
4. Im Anschluss den Vorfall im Leitungsteam ansprechen.
5. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber beraten.
6. Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen
7. Weiterarbeit mit der Gruppe und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
8. Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln.
9. Präventionsarbeit verstärken

Falls ihr im Umgang oder mit der Bewertung einer bestimmten Situation unsicher seid, kann der REGP sich jederzeit an die Stabstelle für Prävention in der Nordkirche wenden.

4.3. Beratungsrecht und Meldepflicht

Allgemein gilt: Die Gemeindepfadfinderarbeit des REGP fällt grundsätzlich unter die Meldepflicht der Nordkirche. Bei einem Verdachts- oder Vorfall wenden wir den „Handlungs- und Kommunikationsplan“ der Nordkirche an. Die Pröpstinnen und Pröpste sind die Leitungsbeauftragten in den Kirchenkreisen, welchen wir umgehend Meldung machen. Alle weiteren Schritte leitet die Meldebeauftragte oder der Meldebeauftragte des Kirchenkreises bzw. auf Nordkirchenebene die Stabstelle Prävention ein. Dazu gehört auch das mögliche Hinzuziehen der Polizei. Die Meldebeauftragte oder der Meldebeauftragte führt uns Abschnitt für Abschnitt durch die Analyse, die Bearbeitung und die Aufarbeitung. Wir übernehmen auf keinen Fall die akute Aufarbeitung eines Vorfalles selbständig und sprechen niemals einen möglichen Täter selbst an.

Nach § 6 („Meldepflicht, Meldebeauftragte und Intervention“) des Präventionsgesetzes (PrävG) der Nordkirche greift beim Verdacht von sexualisierter Gewalt die Meldepflicht. Meldungen bei zureichenden Anhaltspunkten zu sexuellen Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewaltdelikten aus unterschiedlichen Situationen heraus entstehen:

- Kinder und Jugendliche werden untereinander übergriffig.
- Jemand hat die Vermutung, dass ein Kind oder ein Jugendlicher Grenzverletzungen oder Gewalt erfährt.
- Ein Kind oder Jugendliche erzählen einer Vertrauensperson von sexuellen Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt.

Vertrauenspersonen des REGP:

Jana Arendt, jana@regp.de
Michael Sobek, michael@regp.de

Liste Ansprechpersonen der Stämme auf dem SoLa 2026:

Dänischenhagen: Bjarne Taetz, Julika Steffen

Dänischer Wohld: Isabel Sonnenschein, Max Herwig

Henstedt: Sören Thormählen und Linnea Spingler

Jevenstedt: Jann Bittermann, Freyja Görs, Ben Purkayastha

Schacht-Audorf: Jann Bittermann, Freyja Görs, Ben Purkayastha

Kiel-„Auenland“ (Claus-Harms-Gemeinde): Björn Thiede, Mina Hauck

Zaunkönige Tungendorf: Rike Dirksen, Sebastian Bartsch

Kiel-Wellingdorf: Kim und Ole Marquardt

Wankendorf: Nathalie Reutter, Finn Doose

Wasbek: Merle Käfer, Peter Menck

Verzeichnis der Meldebeauftragten in den Kirchenkreisen:

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Externe Beratungsstelle:

UNA - Unabhängige Ansprechstelle

Telefon: +49 800-0220099 (kostenfrei und anonym)

una@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de/UNA

4.4. Hinweise zu Gesprächen mit Betroffenen für LeiterInnen

- Das Gespräch sollte in einem für die Betroffenen geschützten Rahmen stattfinden.
- Führe das Gespräch niemals alleine. Ziehe (in Absprache mit den Betroffenen) eine qualifizierte Fachberatung und/oder den/die Präventionsbeauftragte/n hinzu.
- Bei Gesprächen mit Kindern sollte immer eine Fachperson hinzugezogen werden.
- Biete den Betroffenen an, eine Vertrauensperson ihrer Wahl hinzuzuziehen.
- Gespräche sollten niemals in den gleichen Räumlichkeiten (oder in unmittelbarer Nähe) stattfinden, in denen der Übergriff stattgefunden hat!
- **Auf keinen Fall** sollte die beschuldigte Person an dem Gespräch teilnehmen!

5. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist in den Pfadfindergesetzen fest verwurzelt und zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Mitarbeit und das sich Einbringen bei Veranstaltungen des REGP strukturell vorgesehen ist.

In allen Aktionen und Veranstaltungen des REGP bestärken wir Kinder und Jugendliche, ihre Meinung zu äußern, mitzuhelfen und Angebote zu gestalten. Wir ermöglichen allen Beteiligten, gleichberechtigt Anteil am Gelingen unserer Angebote zu haben.

Zudem wird sowohl in den Präventionsschulungen als auch in den anderen Ausbildungskursen hervorgehoben, wie wichtig die Meinungsbildung und -stärkung von Minderjährigen im Rahmen von Gruppenstunden, Freizeiten und Aktionen ist. Hierbei versuchen wir Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, sich eine eigene Meinung zu bilden sowie diese auch zu äußern. Außerdem sollen sie lernen, dass sie „Nein“ sagen dürfen und sollen, wenn sie sich unwohl fühlen oder ihnen eine Situation Angst macht. Alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder kennen Ihre Rechte auf den Aus- und Fortbildungen sowie Fahrten und Lagern des REGP. Die angeschlossenen Stämme wurden darüber informiert und das Schutzkonzept hängt auf unseren Veranstaltungen aus.

Dieses Schutzkonzept wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Erstellt: Gettorf, den 21.6.2025

Zuletzt geändert: 11.5.2026